

Tanzstudio Bounce and Boogie

Hygieneschutzkonzept gemäß Corona Verordnung für Bremen

1. Das Tanzstudio | Grundsätzliches

Das Tanzstudio Bounce and Boogie als Tanzzentrum und Veranstaltungsort setzt Impulse für mehr kulturelle Teilhabe in der Bremer Neustadt. Neben den wöchentlichen Tanzstunden finden hier Seminare, Workshops und private Feiern statt.

Im Einklang mit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 möchten wir Kulturleben und Teilhabe in der Neustadt weiter möglich machen, ohne Menschen durch Neuinfektionen zu gefährden. Das Ziel, Risikogruppen unter Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen und Besucher*innen zu schützen, ist dabei vorrangig und von besonderer Bedeutung. Deshalb verhalten wir uns verantwortungsvoll und halten stets die erforderlichen Regeln ein. Dieses Schutzkonzept entspricht der aktuell geltenden Corona Verordnung für Bremen. Es wird bei Bedarf aktualisiert und dabei stets der jeweils geltenden Verordnung angepasst. Daher sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln verbindlich einzuhalten.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln | Wir halten uns an die 3G-Regel und stellen sicher, dass alle Menschen (über 14 Jahre) inklusive Pädagog*innen, die das Studio betreten geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sind.

Wir weisen unsere Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern zu anderen Personen hin. Dies gilt grundsätzlich auch im Bereich der Sitzplätze im Aufenthaltsraum für Besucher*innen. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche/ Aufenthaltsraum, Flure, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.

Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen **Desinfektionsmittelspender** im Eingangsbereich beim Betreten und Verlassen des Tanzstudios sowie die **Seifen- und/oder Desinfektionsmittelspender** im Sanitärbereich der Sanitäreinrichtungen zu nutzen.

Die sanitären Einrichtungen werden mindestens einmal täglich gereinigt. Es wird die Toilette vorn im Flur benutzt, zulässig ist eine Person zur Zeit.

Die **Tanzräume, Flure und Aufenthaltsräume** werden **regelmäßig so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Nach dem Öffnen / Schließen werden die Griffe desinfiziert.

Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**.

Die **Umkleideräume** dürfen benutzt werden. In die **Herrenumkleide** darf **eine Person** zur Zeit, in die **Damenumkleide** dürfen nicht mehr als **zwei Personen** zur selben Zeit.

Nach Abschluss der Tanzeinheit erfolgt ein **zügiges Verlassen** des Tanzstudios.

Alle in den Räumlichkeiten anwesenden Personen sind dazu angehalten, ggf. **in ein Papiertaschentuch, oder nachrangig in die Armbeuge zu husten bzw. zu niesen** und sich dabei von Anderen abzuwenden. Taschentücher sind anschließend in den Mülleimer zu entsorgen.

3. Maximalbelegung der Tanzräume | Im Sinne der Corona Verordnung und der Raumgröße entsprechend sind bis auf weiteres folgende Anzahl an Personen pro Saal zulässig:

Grauer Saal: 16 Personen Seminar | 13 Personen Tanzstunde | | Großer Saal: 20 Personen Seminar | 15 Personen Tanzstunde | | Neuer Saal: 20 Personen Seminar | 15 Personen Tanzstunde

Tanzstudio Bounce and Boogie | Hygieneschutzkonzept gemäß Corona Verordnung für Bremen

4. Dokumentation und Kontaktnachverfolgung | Jeder Aufenthalt im Tanzstudio setzt die schriftliche Dokumentation aller Besucher*innen voraus. Die Tanzpädagog*innen / Seminarleiter*innen / Nutzer*innen notieren die Namen / Kontaktdaten. Die Dokumentation wird 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Symptomfreiheit | Personen, die Symptome wie Husten, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen oder Fieber zeigen, ist es untersagt die Räumlichkeiten zu betreten, sofern die Symptome nicht eindeutig eine andere Ursache haben (Allergie, Migräne etc.). Bei Auftreten von Symptomen, die nicht eine eindeutig andere Ursache haben, sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen. Die Tanzlehrer*innen bzw. jeweiligen externen Nutzer*innen üben das Hausrecht aus.

6. Kommunikation und Information | Über alle in diesem Schutzkonzept genannten Regeln zur Eindämmung der CoronaVirusAusbreitung und die Notwendigkeit ihrer Einhaltung werden alle Mitarbeiter*innen, Tänzer*innen sowie deren Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen informiert. Die aktuellen Informationen und dieses Schutzkonzept werden durch Mailings, Aushänge im Tanzstudio sowie durch Veröffentlichung auf der Website bekannt gegeben. Alle Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen müssen die Kenntnis der Maßnahmen und ihre Verpflichtung zur Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzeptes durch Unterschrift bestätigen. Gut sichtbare Hinweisschilder und Markierungen stellen die Regeln und Maßnahmen für Mitarbeiter*innen, Tänzer*innen und Gäste verständlich dar. Bei Auftreten eines akuten Corona Verdachtsfalls werden umgehend die vorgeschriebenen Meldewege eingehalten.

7. Zulässigkeit der Veranstaltung | Bei allen Veranstaltungen (wie Kindergeburtstage) werden die aktuellen Gesetze und Corona-Auflagen für das Land Bremen befolgt. **Zulässigkeit der Veranstaltung/Zusammenkunft bei Vermietungen:** Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung/Zusammenkunft gemäß CoronaVerordnung für das Land Bremen sowie für die Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Auflagen während der Veranstaltung/Zusammenkunft (1,5 m-Abstandsregel bzw. ggf. Tragen von Mund-Nasen- Schutz) liegt ausschließlich beim Saalmieter. Mit Abschluss der Mietvereinbarung bestätigt der Mieter, für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Sorge zu tragen, und nimmt den Haftungsausschluss zustimmend zur Kenntnis.

Verantwortlich für das Hygienekonzept |
Das Tanzstudio Bounce and Boogie |
Inh. Nina Brünner |nina@bouncenboogie.info | 0421 16 9876 00



Tanzstudio Bounce and Boogie | Hygieneschutzkonzept gemäß Corona Verordnung für Bremen

Mitarbeiter*in Nutzer*in (Externe)

Vorname, Name:

Ggf. Institution und Anschrift:

Kontakt Daten:

Bei Nutzung durch Externe Zeitpunkt und Dauer der Nutzung:

Ich habe das Hygieneschutzkonzept in vorliegender Fassung gelesen, verstanden und verpflichte mich hiermit, es nach bestem Wissen und Gewissen vollumfänglich zu befolgen. Die daraus für mich resultierenden Pflichten, Handlungsanweisungen und Regeln erkenne ich an, halte sie ein und bestätige dies nachfolgend durch meine Unterschrift:

Unterschrift:

Datum:

Stand: September 2021

